

# Kollegiale Immunität

## Offener Brief an Vizepräsident Dr. Städtler-Pernice

Im Februar 2016 schrieb ich ausdrücklich nicht an die hiesige StA, sondern an das LG:

*"Zwecks Täuschung behaupteten Rechtspflegerin Kaluza und Urkundsbeamtin Rupp wahrheitswidrig, daß die Kanzlei sechs Aktenversendungspauschale-Rechnungen erhalten hätte, und nötigten mich zur Zahlung von Aktenversendungspauschale-Rechnungen, die die Kanzlei nicht erhielt. Ich bestreite mit Nichtwissen, daß die Kanzlei sechs Aktenversendungspauschale-Rechnungen erhalten hat. Ich beugte mich jedoch der Nötigung durch Rechtspflegerin Kaluza und Urkundsbeamtin Rupp und zahlte den abgenötigten Gesamtbetrag. Damit wurde die von der Rechtspflegerin und der Urkundsbeamtin beabsichtigte Nötigung vollendet."*

Dennoch leitete Herr Dr. Städtler-Pernice meine Eingabe an die StA im Haus weiter:

Ihre oben genannte Eingabe wurde an die Staatsanwaltschaft Heidelberg zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. gez: Dr. Städtler-Pernice  
Vizepräsident des Landgerichts

Obwohl Sie, Herr Dr. Städtler-Pernice, hier neu sind, hätten Sie sich denken können, daß die Staatsanwälte in Ihrem Haus aus kollegialen Gründen nicht gegen Kollegen in Ihrem Haus ermitteln. Vorsorglich hatte ich deshalb ausdrücklich geschrieben:

*"Fragen Sie OStA Romeo Schüssler, ob er aus kollegialen Gründen die Nötigung zur Zahlung von nicht-geschuldeten Beträgen billigend in Kauf nimmt."*

Dies hätten Sie Herrn Schüssler fragen sollen. Dann hätte er Ihnen geantwortet, daß er aus kollegialen Gründen nicht gegen Richter, Rechtspfleger und Urkundsbeamte und übrigens auch nicht gegen die eigenen Staatsanwälte im eigenen Haus ermittelt.

In der Kurfürstenanlage befinden sich die Räume der Richter und Staatsanwälte und Justizbeamten alle nebeneinander und übereinander in demselben Justizgebäude. Man muß schon höchst weltfremd sein, wenn man glaubt, daß ein Staatsanwalt gegen einen Justizbeamten ermitteln würde, der seinen Schreibtisch im Nebenzimmer hat.

Der Vorgänger von OStA Romeo Schüssler, ein gewisser OStA Alexander Schwarz, pflegte sich mittags mit Präsident Michael Lotz im *"Ristorante da Vinci"* zu treffen. Glauben Sie, Herr Dr. Städtler-Pernice, daß Herr Schwarz je den Mut gehabt hätte, gegen seinen Kollegen im *"Ristorante da Vinci"* ein Ermittlungsverfahren einzuleiten?

Man muß also nicht Psychologie studiert haben, um zur Erkenntnis zu gelangen, daß Staatsanwälte, die sich mit Richtern usw. in demselben Haus die Räume teilen, aus kollegialen Gründen weder gegen Richter im eigenen Haus noch gegen Rechtspfleger im eigenen Haus noch gegen Urkundsbeamte im eigenen Haus zu ermitteln wagen.

Natürlich ermittelt OStA Schüssler auch nicht gegen seine staatsanwaltschaftlichen Kollegen im eigenen Haus und schon gar nicht gegen sich selbst als Staatsanwalt.

Für OStA Romeo Schüssler und seine staatsanwaltschaftlichen Kollegen genießen Rechtspflegerin Kaluza und Urkundsbeamtin Rupp im Haus kollegiale Immunität, d.h. OStA Romeo Schüssler nimmt aus kollegialen Gründen die Nötigung zur Zahlung von nicht-geschuldeten Beträgen billigend in Kauf und hat daher meine Eingabe und das Begleitschreiben von Vizepräsident Dr. Städtler-Pernice unbearbeitet abgelegt.

Der Vizepräsident des Landgerichts Heidelberg, Herr Dr. Hans Jörg Städtler-Pernice, wird deshalb aufgefordert, meine Eingabe an eine unbefangene Staatsanwaltschaft in einer anderen Stadt weiterzuleiten, die nicht aus kollegialen Gründen die Nötigung zur Zahlung von nicht-geschuldeten Beträgen billigend in Kauf nimmt. \*\*\*

\*\*\* Die Staatsanwaltschaften in anderen deutschen Städten pflegen den Antragsteller zu bescheiden, damit er Beschwerde erheben kann (§ 171 StPO: "... so hat die Staatsanwaltschaft den Antragsteller unter Angabe der Gründe zu bescheiden". § 172 StPO: "... so steht dem Antragsteller gegen den Bescheid die Beschwerde zu"). Diese rechtliche Möglichkeit hat man bei der Staatsanwaltschaft Heidelberg nicht, weil die hiesige Staatsanwaltschaft wegen der kollegialen Immunität der Kollegen im Justizgebäude den Antragsteller nicht bescheidet, um zu verhindern, daß er eine Beschwerde erheben kann.

# Sportulierung

## Offener Brief an Amtsgerichtsdirektorin Jutta Kretz

Im Jahr 2015 haben Sie bzw. Ihr Amtsgericht Heidelberg eine Aufstellung versandt, worin Sie sechs Pauschalen zu je 12 Euro für die "Versendung von Akten" aufführen:

09003	Versendung von Akten -	0,00	12,00	GKG ab 01.08.2013
09003	Versendung von Akten -	0,00	12,00	GKG ab 01.08.2013
09003	Versendung von Akten -	0,00	12,00	GKG ab 01.08.2013
09003	Versendung von Akten -	0,00	12,00	GKG ab 01.08.2013
09003	Versendung von Akten -	0,00	12,00	GKG ab 01.08.2013
09003	Versendung von Akten -	0,00	12,00	GKG ab 01.08.2013

Ich vermute, daß hier eine Sportulierung vorliegt. Ich bestreite mit Nichtwissen, daß sechs "Versendungen von Akten" stattfanden, und ich bestreite mit Nichtwissen, daß sechs Aktenversendungspauschale-Rechnungen versandt wurden.

Als Amtsgerichtsdirektorin Jutta Kretz werden Sie öffentlich aufgefordert, diejenigen Aktenversendungspauschale-Rechnungen vorzulegen, die Sie versandt haben wollen.